

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die wesentlichen Prüfungen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und übertragenen Aufgaben des Jahres 2014

Die Prüfung des **Beschaffungswesens der LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit** führte zu dem Ergebnis, dass das Vergaberecht grundsätzlich beachtet wird. Lediglich bei zwei Lieferaufträgen wurde die Vorgabe des § 18 TVgG-NRW zur Einholung von Verpflichtungserklärungen nicht beachtet.

Die **geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnisse** werden beim LWL rechtmäßig bearbeitet. Der Bearbeitungsprozess kann jedoch noch zweckmäßiger gestaltet werden, indem Informationsschreiben und Checklisten erarbeitet und veraltete Vordrucke aktualisiert werden.

Die **unvermutete Bestandsaufnahme der Finanzmittel des LWL im Rahmen der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung** ergab keine Beanstandungen.

Die **Gewährung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2013** wies zahlreiche Mängel auf, so dass das LWL-Rechnungsprüfungsamt das für die Geltendmachung der Bundeserstattung erforderliche Testat zunächst nur vorläufig erteilen konnte. Nach Beseitigung der Mängel konnte das vorläufige Testat im Mai 2015 in ein Endgültiges Testat umgewandelt werden.

Die **Leistungsgewährung im Rahmen der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung** erfolgt im Wesentlichen rechtmäßig. Der Prüfung der Zumutbarkeit der Hilfeleistung in stationärer Form ist allerdings mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Die **Inanspruchnahme von Wohngeld bei stationärer Leistung** ist optimierungsbedürftig. Dies betrifft u. a. die Prüfung des grundsätzlichen Wohngeldanspruchs, die Wohngeldberechnung und die Überprüfung der eingehenden Wohngeldbescheide. Aufgrund der Bearbeitungssituation in der Einzelfallhilfe kam es zu einer verspäteten Antragstellung und insofern zu Ertragsausfällen.

Während das Programm **DOXiS** ordnungsgemäß angewandt wurde, ist die **Datenpflege in ANLEI** weiter zu verbessern.

Die **Angebotsplanung der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in verschiedenen Wohnformen** ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings wurde nicht in allen Mitgliedskörperschaften jährlich eine Regionalplanungskonferenz durchgeführt. Eine strukturierte und kontinuierliche Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle fehlte.

Die **Abrechnung der Reisekosten** erfolgte in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen im Wesentlichen ordnungsgemäß. Beanstandungen gab es aber bei den Dienstreisegenehmigungen sowie bei der Entwertung der begründenden Unterlagen.

Die **Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten schwerbehinderter Menschen** wurden durch das LWL-Integrationsamt Westfalen rechtmäßig gewährt.

Die **Erhebung und haushaltsrechtliche Abwicklung der Ausgleichsabgabe** erfolgen rechtmäßig. Die Prozesse sind grundsätzlich zweckmäßig organisiert.

Die **Abrechnung der Reisekosten** erfolgt im LWL-Integrationsamt Westfalen im Wesentlichen rechtmäßig. Hinsichtlich des Informationsflusses wurden Optimierungspotentiale aufgezeigt.

Die Prüfung der Sicherheit der vom LWV Hessen programmierten ANLEI-Module zur **Automatisierung der Abrechnung von sozialen Transferleistungen in Kooperation mit den Einrichtungen** ergab keine Beanstandungen.

Die **Gewährung von Badekuren** durch das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erfolgte recht- und zweckmäßig.

Die **Prüfung der Drittmittelfinanzierung bei Baumaßnahmen anhand der LWL-Klinik Dortmund** ergab, dass die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Pauschalen geltend gemacht und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten innerhalb des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen zweckentsprechend umverteilt wurden.

Die **Pflegekosten in den LWL-Pflegezentren Lippstadt und Marsberg** wurden korrekt abgerechnet. Der Abrechnungsprozess kann durch Dezentralisierung des Bewohnermanagements zweckmäßiger gestaltet werden.

Bei der **Nutzung, Vergabe und Abrechnung von VOB-Rahmenverträgen für Bauunterhaltung im Regionalen Netz Gütersloh/Paderborn** zeigte sich Optimierungsbedarf. Dieser betraf die Beachtung des Grundsatzes der Funktionstrennung, die Dokumentation der Vergabeverfahren sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Die Prüfung der **Organisation der Bauverwaltung im Regionalen Netz Bochum/Herten** ergab Optimierungsbedarf bei der Planung der Bau- und Bauunterhaltungsarbeiten. Das Vergaberecht wurde nicht ausreichend beachtet.

Bei der Prüfung des **SAP-ERP-Systems im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** wurden sicherheitsrelevante Schwachstellen entdeckt, die jedoch im Rahmen des Ausräumverfahrens geschlossen wurden.

Bei der Prüfung des **Personalwesens im Regionalen Netz Dortmund/Hemer** wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Übertragung von Oberarztfunktionen überwiegend nicht vorlagen. Die Eingruppierung und Einstufung der Ärztinnen und Ärzte erfolgte demgegenüber tarifkonform. Zulagen wurden korrekt gezahlt. Der Personalbestand in der Personalsachbearbeitung ist im Kennzahlenvergleich zu hoch.

Das **Finanz- und Rechnungswesen bei den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und den LWL-Maßregelvollzugskliniken** wurde ordnungsgemäß erledigt. Erhebliche Mängel gab es jedoch in den LWL-Kliniken Dortmund und Hemer.

Die **Arbeits- und Beschäftigungstherapie im LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt und im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg** konnte zweckmäßiger organisiert werden. Dies betraf z. B. die Preiskalkulation, die Lagerhaltung und die Abfassung schriftlicher Verträge.

Die **Abrechnung therapeutischer Leistungen durch die Brückenschule Maria Veen** erfolgt im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Die **Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster** wurde grundsätzlich rechtmäßig durchgeführt. Bei der Organisation der eAkte bestand Optimierungspotential.

Die kalkulierten Gesamterträge durch **Überlassung von Sportstätten an Dritte im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster** wurden erreicht.

Die LWL-Schulverwaltung Münster hat die **Abrechnung öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte für das Internat** rechtmäßig erledigt.

Die Einrichtung des **LWL-Bildungszentrums Jugendhof Vlotho** mit Übernachtungs- und Verpflegungsbereich ist rechtmäßig. Das Vergaberecht wurde mit Ausnahme des Bündelungsgebots und der Informationspflicht gegenüber dem LWL-Rechnungsprüfungsamt beachtet. Ziele und Kennzahlen müssen noch besser aufeinander abgestimmt werden, um die Zielerreichung messbar zu machen. Das Berichtswesen ist optimierungsbedürftig. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist nicht effektiv ausgestaltet. Die Preiskalkulation ist unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit weiterhin zu überprüfen.

Die Prüfung der **Öffentlichkeitsarbeit im LWL-Landesjugendamt** ergab, dass die Regeln zum Corporate Design beachtet werden. Im Vergabebereich zeigte sich Optimierungsbedarf hinsichtlich der Information des LWL-Rechnungsprüfungsamtes und der Beachtung der Zuständigkeit der Zentralen Einkaufskoordination des LWL. Reisekosten wurden im Wesentlichen rechtmäßig abgerechnet.

Die **LWL-Schulverwaltungen Olpe und Paderborn** haben das Vergaberecht im Wesentlichen beachtet.

Die Prüfung der **Personalsachbearbeitung für das LWL-Internat und das Berufsbildungswerk Soest** zeigte Mängel in der Überleitung und Eingruppierung von Beschäftigten auf. Mitarbeitergespräche wurden nicht wie vorgeschrieben geführt. Die Personalaktenführung war ebenso wie der Abschluss von Honorarverträgen in Ordnung.

Die **Finanzbuchhaltung der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen** arbeitete ordnungsgemäß.

Bei der Prüfung der **Verpachtung der Gastronomie im TextilWerk Bocholt und in der Henrichshütte Hattingen** zeigte sich Optimierungsbedarf bei der Abwicklung der Pachtverträge, z. B. bei der Anpassung von Abschlagszahlungen.

Auftragsvergaben für Sonderausstellungen im LWL-Industriemuseum erfolgten korrekt.

Die Vorgaben für Sammlungsankäufe wurden sowohl beim **LWL-Industriemuseum als auch beim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur** überwiegend eingehalten.

Die **Erstellung und Vermarktung von Publikationen beim LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte** erfolgte im Wesentlichen korrekt. Die Kommissionsverträge bedürfen der Überarbeitung.

Die **Sammlungskonzeption des LWL-Industriemuseums** entspricht im Wesentlichen den Standards des deutschen Museumsbundes. Im **LWL-Landesmuseum für Klosterkultur** besteht in dieser Hinsicht noch erheblicher Handlungsbedarf.

Ein Teil der **Sammlung des TextilWerks Bocholt** muss noch inventarisiert werden. Die derzeitige Dokumentation der **Sammlung des LWL-Landesmuseums für Klosterkultur** entspricht nicht den Standards des Deutschen Museumsbundes.

Die **Ausstellungskonzeptionen im LWL-Industriemuseum** enthielten nicht alle notwendigen Arbeitsschwerpunkte und Abläufe.

Die **Vermietung von Räumlichkeiten im LWL-Industriemuseum Henrichshütte Hattingen** kann zweckmäßiger organisiert werden, z. B. durch eine verbesserte IT-Unterstützung.

Der **Erwerb und Verkauf von Liegenschaften** erfolgte ordnungsgemäß.

Bei der **Beauftragung und Abrechnung von Nachträgen** besteht weiterhin Optimierungsbedarf.

Vergaben nach VOL/VOF wurden im Wesentlichen rechtmäßig durchgeführt.

Dies gilt auch für **Vergaben nach VOB**.

Hinsichtlich der **Umsetzung der Leitlinie zur Informationssicherheit** besteht noch größerer Handlungsbedarf. Während die Intranet-Seite zur Informationssicherheit als sehr positiv zu beurteilen ist, wird die Leitlinie in anderen Punkten, etwa bei der Meldung von Sicherheitsvorfällen oder bei der Erstellung von Notfallkonzepten, noch nicht hinreichend beachtet.

Die **Prüfung der Stiftungen** ergab, dass die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß erstellt worden sind und die Fördermaßnahmen den jeweiligen Stiftungszwecken entsprachen.

Münster, 11. November 2015



Udo Reppin

Vorsitzender des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses